

Blick nach Berlin

Die seit dem Erscheinen der ASR 5/2019 auf den Weg gebrachten bzw. verabschiedeten sozialrechtlichen Gesetzesvorhaben sind zwar nicht zahlreich, aber doch von einiger Bedeutung. Wie immer werden sie nachfolgend kurz vorgestellt.

1. Entwurf einer Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2020

Seit dem 8.10.2019 liegt der Regierungsentwurf einer „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2020 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2020)“ vor.¹

Nach § 1 der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung soll das Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung für das Jahr 2018 38.212 EUR betragen. Das vorläufige Durchschnittsentgelt für das Jahr 2020 soll 40.551 EUR betragen.

Die Bezugsgröße i.S.d. § 18 Abs. 1 SGB IV soll nach § 2 der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung im Jahr 2020 jährlich 38.220 EUR und monatlich 3.185 EUR betragen. Die Bezugsgröße (Ost) i.S.d. § 18 Abs. 2 SGB IV soll im Jahr 2020 jährlich 36.120 EUR und monatlich 3.010 EUR betragen.

Die Beitragsbemessungsgrenzen sollen nach § 3 der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung im Jahr 2020

- in der allgemeinen Rentenversicherung jährlich 82.800 EUR und monatlich 6.900 EUR,
- in der knappschaftlichen Rentenversicherung jährlich 101.400 EUR und monatlich 8.450 EUR betragen.

Die Beitragsbemessungsgrenzen (Ost) sollen im Jahr 2020

- in der allgemeinen Rentenversicherung jährlich 77.400 EUR und monatlich 6.450 EUR,
- in der knappschaftlichen Rentenversicherung jährlich 94.800 EUR und monatlich 7.900 EUR betragen.

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung i.S.v. § 6 Abs. 6 SGB V soll nach § 4 der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung für das Jahr 2020 62.550 EUR betragen, die i.S.v. § 6 Abs. 7 SGB V 56.250 EUR.

2. Entwurf eines siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB IV-ÄndG)

Am 25.9.2019 hat das BMAS den Entwurf eines siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB IV-ÄndG) veröffentlicht.²

Im Wesentlichen sollen nach Auffassung des BMAS folgende Ziele mit dem 7. SGB IV-Änderungsgesetz erreicht werden:

- Verbesserung bestehender Verfahren in der Sozialversicherung,
- Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Schließen von Lücken im Leistungsrecht,
- Schließung des Dienstordnungsrechts (DO-Recht).

Dem BMAS liegt eine Vielzahl von Stellungnahmen zum Gesetzentwurf vor, die unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/siebtes-gesetz-aenderung-viertes-sozialgesetzbuch.html> abrufbar sind.

3. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie

Das Bundeskabinett hat am 18.9.2019 dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (BEG III) zugestimmt.³

Dieser Gesetzentwurf hat insbesondere mit den Artikeln 9 und Artikel 11 konkrete arbeits- bzw. sozialrechtliche Bezüge.

Art. 9 BEG III sieht die Einführung eines neuen § 5 Abs. 1a EFZG vor. Dieser soll folgenden Inhalt haben:

„(1a) Absatz 1 Satz 2 bis 5 gilt nicht für Arbeitnehmer, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind. Diese sind verpflichtet, zu den in Absatz 1 Satz 2 bis 4 genannten Zeitpunkten das Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer feststellen und sich eine ärztliche Bescheinigung nach Absatz 1 Satz 2 oder 4 aushändigen zu lassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für die geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten (§ 8a Viertes Buch Sozialgesetzbuch) oder bei Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch einen nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt.“

¹ Im Internet abrufbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/sozialversicherungs-rechengroessenverordnung-2020.html> (letzter Abruf am 20.11.2019).

² Im Internet abrufbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/siebtes-gesetz-aenderung-viertes-sozialgesetzbuch.html> (letzter Abruf am 20.11.2019).

³ Abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/drittes-buerokratieentlastungsgesetz-gesetzentwurf-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6.